

Stadt Brühl

Der Bürgermeister



AGENDA-PREIS DER STADT BRÜHL 2019

Teilnahmebogen

1. -Hiermit **bewerbe(n)** ich/wir mich/uns um den **Agenda-Preis 2019** der Stadt Brühl ()
-Hiermit **schlage(n)** ich/wir folgende Person(en) für den **Agenda-Preis 2019** der Stadt Brühl vor ()

2. **Bewerber/in**

a) **bei natürlichen Personen:**

Name..... Vorname.....
Straße, Haus-Nr.
Ort..... Telefon.....
E-Mail.....

b) **bei juristischen Personen/nicht rechtsfähigen Personengruppen:**

Name.....
Straße, Haus-Nr.
Ort..... Telefon.....
E-Mail.....

Bevollmächtigter/e Vertreter/in:

Name.....
Straße, Haus-Nr.
Ort..... Telefon.....
E-Mail.....

c) **bei SchülerInnen- / Jugendgruppen:**

Name bzw. Klasse.....
Anschrift bzw. Schule.....

Bevollmächtigter/e/gesetzlicher/e Vertreter/in:

Name.....Vorname.....
Straße, Haus-Nr.....
Ort.....Telefon.....
E-Mail.....

3. Folgende besondere Leistungen möchte(n) ich/wir benennen *):

.....
.....
.....
.....

4. Das **Agenda-Projekt** bezieht sich auf folgenden Stadt-, Wohnungs-, Arbeits-, Projekt-, Freizeitbereich *):

.....
.....
.....

5. Es hat zu folgenden sichtbaren Verbesserungen geführt bzw. wird dazu führen bzw. es wird folgende Auswirkungen zeigen, wobei sowohl ökologische, ökonomische und soziale Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt worden sind *):

.....
.....
.....
.....

6. Als Anlage füge(n) ich/wir bei:

- Anzahl Fotos (9 x 13 cm)
- Anzahl Pläne, Karten, Zeichnungen
- Anzahl Sonderdrucke, Pressenotizen
- Anzahl Flugblätter, sonstige Unterlagen

Ich/wir bin/sind gerne bereit, bei Rückfragen noch notwendige Erläuterungen zu geben.

Mir/uns sind die Ausschreibungsunterlagen zur Verleihung des Agenda-Preises bekannt.

Ich/wir erkenne(n) dieses hiermit an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bewerber/in

.....
Unterschrift Vorschlagender/de, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

***) Weitere Erläuterungen bitte auf einem Extrablatt beifügen.**

AGENDA-PREIS DER STADT BRÜHL

Ausschreibungsunterlagen zur Verleihung des Agenda-Preises 2019

1. Vorbemerkung

Mit der Verleihung des Agenda-Preises verfolgt die Stadt Brühl das Ziel, vorbildliche Leistungen und Projekte auszuzeichnen, die besonders geeignet sind, das Ziel einer zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda deutlich zu machen und die in ehrenamtlichen Engagement erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere Arbeiten auf dem Gebiet des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes, der Eine-Welt-Arbeit, der internationalen Partnerschaften und Projekte, die Bürgerbeteiligung und das Engagement von Jugendlichen und Kindern in demokratischen Beteiligungsprozessen fördern, unterstützen und weiterentwickeln.

Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, ihr örtliches Handeln in einem übergeordneten Zusammenhang zu sehen und sich an der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Probleme wirkungsvoll zu beteiligen.

2. Wettbewerb

Die Verleihung des Agenda-Preises erfolgt aufgrund eines Wettbewerbs, zu dem jede/r gemäß § 4 der Satzung der Stadt Brühl über die Verleihung eines Agenda-Preises vom 02.03.2012 teilnahmeberechtigte Person zugelassen ist.

3. Auszeichnungswürdige Leistungen

Als auszeichnungswürdige Leistungen kommen **in 2019** solche in Betracht, die sich nach Maßgabe des anliegenden **Hinweisblattes** mit dem für als vordringlich bezeichneten **Agenda-Projekt** befassen.

Auszeichnungswürdig sind daher besonders Ideen und Projekte zur Lokalen Agenda 21, die im Sinne der Agenda 21 in besonderem Maße der Nachhaltigkeit dienen.

Eine Prämierung kann nur ausgesprochen werden, wenn die Leistung ehrenamtlich und nicht im Kontext einer beruflichen Tätigkeit erbracht wird. Ausnahme: Berufliche und unternehmerische Tätigkeiten ohne Gewinnabsichten. Abgabetermin für die Vorschläge und Ideen ist der **31.08.2019**.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnahmeberechtigt ist jede/r Bürger/in oder Einwohner/in der Stadt Brühl. Ein Mindestalter für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist nicht vorgesehen.

4.2 Teilnahmeberechtigt sind weiterhin juristische Personen und nicht rechtsfähige Personengruppen.

Bei den juristischen Personen muss sich der Sitz der Gesellschaft oder des Vereins in Brühl befinden, bei den nicht rechtsfähigen Personengruppen müssen die Mehrheit der Mitglieder und der/die bevollmächtigte Vertreter/in, falls dieser minderjährig, ist auch sein/e gesetzlicher Vertreter/in, die Anforderungen nach Ziffer 4.1 erfüllen.

- 4.3** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, den anliegenden Teilnahmebogen auszufüllen und einschließlich der Arbeitsunterlagen, wie Fotos, Karten, Pläne, Sonderdrucke, Pressenotizen, Flugblätter etc., **bis zum 31.08.2019** unter dem Kennwort

'Agenda-Preis 2019'

einzureichen an: Stadt Brühl
 Der Bürgermeister
 50319 Brühl

- 4.4** Der Antrag auf Prämierung einer Leistung kann auch von einem/r Dritten gestellt werden.
- 4.5** Mit der Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erhält die Stadt Brühl das Recht auf Veröffentlichung.

Die Stadt Brühl ist weiterhin berechtigt, gegebenenfalls vor Ort Fotografien aufzunehmen. Hierzu ist ihrem Bevollmächtigten -soweit erforderlich- der Zugang zu dem Wettbewerbsprojekt zu gestatten.

- 4.6** Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten und -unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Brühl über. Urheberrechtliche Ansprüche der Wettbewerbsteilnehmer/innen bleiben jedoch unberührt.

Die nicht ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden, falls sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Wettbewerbs abgeholt worden sind, an die Wettbewerbsteilnehmer/innen kostenfrei zurückgesandt.

5. Termine

Die Wettbewerbsunterlagen sind zu erhalten bei:

- | | | |
|------------------------------|----|-------------------|
| a) Stadt Brühl | b) | Stadt Brühl |
| Der Bürgermeister | | Der Bürgermeister |
| Fachbereich 61 | | Brühl-Info |
| Abteilung Planung und Umwelt | | Uhlstraße 1 |
| Uhlstraße 3 | | 50321 Brühl |
| 50321 Brühl | | |

Letzter Abgabetermin ist der **31.08.2019** (Poststempel).

6. Preise

Der/die Gewinner/in des **Agenda-Preises** wird durch eine Urkunde ausgezeichnet.

In der Urkunde wird die preisgekrönte Leistung benannt.

Der **Agenda-Preis** kann mit einer Geld- oder Sachprämie verbunden werden.

7. Preisvergabe

Zuständig für die Bestimmung und Vergabe des **Agenda-Preises** ist eine Jury. Sie ermittelt, für welche Leistungen der **Agenda-Preis** verliehen werden soll. Die Jury trifft diese Entscheidung in Nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Für die Vergabe eines **Agenda-Ehrenpreises** (herausragende Leistung innerhalb eines Kalenderjahres im Auslobungszeitraum) ist die Jury berechtigt.

Nach Bedarf kann eine Sachverständige oder ein Sachverständiger zur Beratung hinzugezogen werden.

8. Bekanntgabe und Preisverleihung

Die Preisträger/innen werden durch die Stadt Brühl schriftlich benachrichtigt. Darüber hinaus werden sie durch Pressemitteilung bekannt gegeben.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den Bürgermeister.

9. Veröffentlichung

Die durch eine Preisverleihung besonders anerkannten Leistungen der Lokalen Agenda 21 können als Beitrag veröffentlicht werden, um auf diese Weise aktive Agenda-Arbeit durch die Bürger/innen beispielhaft zu dokumentieren und auf Aktionen und Projekte im Rahmen der Agenda 21 aufmerksam zu machen.

10. Schlussbestimmung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb bzw. mit der Annahme des **Agenda-Preises** erkennt der/die Teilnehmer/in die mit diesen Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bestimmungen an. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Agenda-Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DER BÜRGERMEISTER

DER STADT BRÜHL

AGENDA-PREIS DER STADT BRÜHL 2019

AGENDA-PREIS DER STADT BRÜHL 2019

Hinweisblatt zu den Ausschreibungsunterlagen

Im Juni 1992 tagte die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Sie setzte sich zum Ziel, alle Erdteile und alle gesellschaftlichen Gruppen in die Beratungen und die Entscheidungen über eine nachhaltige Entwicklung des Planeten Erde einzubeziehen. 179 Länder einigten sich auf ein insgesamt siebenhundert Seiten starkes Schlussdokument, auf die Agenda 21. In diesem wurde die wechselseitige Abhängigkeit von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung anerkannt.

Ziel der Agenda 21 ist es, eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft in einem dafür geeigneten Umfeld auch für künftige Generationen zu ermöglichen. Verfasser/innen der Agenda 21 benutzen hierfür auch den Begriff "sustainable development" (nachhaltige Entwicklung). Eine nachhaltige Entwicklung ist dann gegeben, wenn ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte bei der Durchführung von Projekten berücksichtigt werden.

Zehn Jahre nach Rio fand im Spät-Sommer 2002 in Johannesburg die Folgekonferenz Rio+10 und in Brühl im Oktober 2002 die Nachfolgekonferenz zur Zukunftskonferenz vom November 2001 und im Juli 2011 die Halbzeitkonferenz statt. Zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse soll das Thema "Lokale Agenda 21" auch in 2019 wieder im Mittelpunkt der Ausschreibung stehen.

Als besondere Leistungen auf dem Gebiet der "Lokalen Agenda 21" werden nachfolgende Beispiele aus den Bereichen Gerechtigkeit in Einer Welt, Soziales / Freizeit und Kultur / Gesundheit / Umwelt-, Klima- und Naturschutz / Kinder, Jugend, Schule und Bildung / Lebensraum Stadt / Mobilität / Öffentlichkeitsarbeit / Veränderung des Konsums / Energie / Wirtschaft genannt.

Kategorien:

1. Gerechtigkeit in Einer Welt, Soziales

- Eine-Welt-Aktivitäten in Brühl
- Aktionstage von Weltgruppen
- Fair gehandelte Produkte
- Nord-Süd-Foren
- Kampagnen zur Armut
- Frauen- und Kinderprojekte
- Entwicklungshilfeprojekte

2. Kinder, Jugend, Schule, Bildung

- Jugendgemeinderat
- Agenda- / Fair Trade-Schule
- Schulaudit
- Dritte-Welt-Projekte
- Jugend- und Seniorenarbeit
- Bildungs- / Schulwesen
- Umweltschutz

3. Energie, Wirtschaft, Konsum

- Stärkung kommunaler / regionaler Wirtschaftsstrukturen
- Nachhaltige Brühler Unternehmen
- Umweltverträgliche Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote
- Produkte aus der Region
- Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz

4. Lebensraum Stadt, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Gesundheit, Mobilität

- Stadtrundgang, Stadtökologischer Lehrpfad
- Förderung gesundheitsbewussten Lebens in Brühl
- Erhalt und Vermehrung innerstädtischer Grünbereiche
- Verbesserung von Lebensräumen / Lärminderung
- Mobilität im Alltag
- Verkehrs- / Parkraumkonzept
- Klimaschutz, Klimawandel

5. Freizeit, Kultur

- Umweltschonendes Freizeitverhalten, Freizeitangebote
- „Sanfter Tourismus“
- Netzwerk Kulturvereine
- Stärkung der kulturellen Belange
- Projekte, die den interkulturellen Dialog fördern und unterstützen

6. Wissenschaftliche Ausarbeitungen

- Referate / Facharbeiten
- Bachelor- / Masterarbeiten
- Dissertationen

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Prämiert werden Aktionen und Projekte, die aus dem Bereich des Alltäglichen herausfallen und als vorbildliches Beispiel zur Nachahmung empfohlen werden können.

Einsendeschluss ist der 31.August 2019